Überwachungsgemeinschaft für Feuerschutz-, Rauchschutz und Schutzraumabschlüsse Mitte e.V. Bauaufsichtlich anerkannte ÜZ-Stelle ÜG 053



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg-Nr.: 3852

Hiermit wird gemäß § 25 Abs.2 Nr.2 Hessische Bauordnung (HBO) bestätigt, dass das Bauprodukt

T 30-1-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw. T 30-1-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw. T 30-2-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw. T 30-2-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 30"

des Herstellwerkes:

Firma

HWK 6/500

**H&P Metallbau GmbH** Fenster und Türen Schlosserei

**Zum Sportplatz 2** 

35232 Dautphetal-Dautphe

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

> Überwachungsgemeinschaft Mitte e.V. für Feuerschutz-, Rauchschutz- und Schutzraumabschlüsse Robert-Bosch-Straße 7, 61267 Neu-Anspach

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung

Z-6.20-1888 vom 17.09.2016 entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit mit dem Ablauf der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Es gilt nur solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen des Bauproduktes und die Bedingungen der Herstellung sowie der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellwerkes nicht wesentlich ändern oder bis es von der Zertifizierungsstelle für ungültig erklärt wird.

(H. Villmeter) Leiter der Zertifizierungsstelle

Neu-Anspach, den 27.02.2017